



Regulativ und
Durchführungsbestimmungen

Rollstuhl- Basketball

Österreichischer Behindertensportverband

<http://www.oebstv.or.at>

Rollstuhlbasketball

Status: ÖSTM

Kontakt Österreich:

Österreichischer Behindertensportverband **ÖBSV**
Brigittenauerlande 42
1200 Wien
Tel.: +43/1/332 61 34 15
www.oebstv.or.at

Kontakt International:

- International Wheelchair Basketball Federation Link: <http://www.iwbf.org/>
- International Wheelchair Basketball Federation Europe Link: <http://www.iwbf-europe.org/>
- FIBA International Basketball Federation Link: <http://www.fiba.com/>

Regulativ national:

- Übersetzung der IWBF Regeln 2008 vom Fachbereich Rollstuhlbasketball im deutschen Rollstuhlsport (Stand 21.01.2009)
Link: <http://www.drs-rollstuhlbasketball.de/download/handbuch/RBB-Handbuch.pdf>

Stand: April 2009

Regulativ international:

- IWBF Regeln 2008 Link: http://www.iwbf.org/pdfs/2008_Rule_Book_V1.pdf
- IWBF Regel Interpretationen 2008 Link:
http://www.iwbf.org/pdfs/2008_Interpretations_V1d.pdf
- IWBF Zusammenfassung der Änderungen 2008 Link:
http://www.iwbf.org/pdfs/Summary_2008_Changes_V2.pdf

Stand: April 2009

Klassifizierung:

Gemäß den Richtlinien der IWBF: Link zur HP DRS-Rollstuhlbasketball:
(Änderungen vom 01. Januar 2008 sind grau unterstrichen)

<http://www.drs-rollstuhlbasketball.de/download/handbuch/HB-H--Klassifizierung%2006-02.pdf>

Stand: April 2009

Kurzbeschreibung

Rollstuhlbasketball wurde im Jahr 1946 durch Kriegsversehrte erfunden. Zurzeit wird es in mehr als 80 Ländern von über 25.000 Frauen, Männern und Kindern gespielt. Das Spiel Rollstuhlbasketball ist vergleichbar mit Nichtbehinderten Basketball. Die Taktik ist ähnlich, Spielfeldgröße und Korbhöhe ist gleich.

Es gibt einige spezielle Regeln den Rollstuhl betreffend, hauptsächlich aus Sicherheitsgründen, jedoch auch um unfaire Vorteile auf Grund der technischen Beschaffenheit des Rollstuhls zu verhindern.

Der Rollstuhl darf die Gesamthöhe von 53cm nicht überschreiten, er darf keine hervorstehenden Teile besitzen und die Fußplatte ist mit 11cm Höhe limitiert. Ebenso ist die Größe der Räder und die Dicke des Sitzkissens geregelt.

Rollstuhlbasketball ist ein Spiel für Personen mit Behinderung. Diese Behinderung kann von Paraplegie bis zu Amputation reichen. Fakt ist aber, dass viele Spieler den Rollstuhl nicht in ihrem alltäglichem Leben benötigen, sondern ihn vielmehr als Sportgerät, ähnlich einem Fahrrad, sehen. Auch nichtbehinderte dürfen Teil der Mannschaft sein. Um diese verschiedenen Behinderungen spieltechnisch auszugleichen, wird ein Punktesystem verwendet. Die Punkte für verschiedene Behinderungen variieren von 1 bis 4,5, wobei 4,5 den Wert für die geringste Behinderung darstellt. Die Gesamtsumme der Punkte von den Spielern einer Mannschaft am Feld darf jedoch 14,5 (international 14) nicht überschreiten, ansonsten wäre dies ein technisches Foul.

Die Spielzeit beträgt 4x10min.

1. Spielmodus der Bundesliga 2008/2009

1.1. Vorrunden:

Jeder gegen jeden, nach den 7 Runden, die in Form von Doppelrunden (Samstag und Sonntag) gespielt werden, gibt es ein Ranking von 1-8. Die Punkte aus den Spielen gegen Brno und Prag zählen zur Gesamtwertung. Für die Finalrunde können sich nur die **vier bestplatzierten österreichischen Mannschaften qualifizieren**. Die Punkte aus den Spielen gegen Brno und Prag zählen zur Gesamtwertung

1.2. Unteres Play Off:

Die Platzierungen 5 – 8 werden wie folgt gespielt: Der Fünftplatzierte spielt gegen den Achteplatzierten und der Sechstplatzierte spielt gegen den Siebent platzierten. Die Verlierer aus den beiden Semifinalspielen spielen um Platz 7 und die Sieger aus den beiden Semifinalspielen um Platz 5.

1.3. Semifinale und Finale:

Zur Ermittlung des Staatsmeistertitels werden zwei Kreuzspiele / Semifinals Spiele gespielt. Der Erstplatzierte gegen den Viertplatzierten und der Zweitplatzierte gegen den Drittplatzierten. Die beiden Verlierer aus den Semifinalspielen, spielen um Platz 3 und die beiden Sieger der Semifinals Spiele, spielen um den Österreichischen Staatsmeistertitel und den zweiten Platz.

1.4. Punktegleichstand:

Sollte nach der regulären Spielzeit das Korbverhältnis unentschieden sein, wird solange Verlängerung gespielt (à 5 Minuten), bis eine Entscheidung gefallen ist. Bei eventueller Punktegleichheit nach der Vorrunde wird erstens das Torverhältnis der direkten Begegnungen der punktgleichen Mannschaften und zweitens das Korbverhältnis aller Begegnungen herangezogen.

2. Mannschaft:

Jede Mannschaft besteht aus:

- ◆ höchstens zwölf (12) spielberechtigten Mannschaftsmitgliedern, einschl. Kapitän.
- ◆ einem Trainer und gegebenenfalls einem Co-Trainer.
- ◆ maximal fünf Mannschaftsbegleitern, die auf der Mannschaftsbank sitzen dürfen und besondere Aufgaben haben, z.B. Manager, Arzt, Physiotherapeut, Statistiker, Dolmetscher, etc.

Spieler ohne gültige Spielergenehmigung und ohne gültigen Gesundheitspass dürfen nicht eingesetzt werden.

2.1. Anzahl der Spieler

Fünf (5) Spieler jeder Mannschaft müssen während des Spiels auf dem Spielfeld sein und können ausgewechselt werden.

2.2. Ersatzspieler:

Ein Ersatzspieler wird zum Spieler und ein Spieler wird zum Ersatzspieler, wenn

- ◆ der Schiedsrichter den Ersatzspieler auffordert, das Spielfeld zu betreten.
- ◆ während einer Auszeit oder während einer Spielpause der Ersatzspieler den Wechsel beim Anschreiber anmeldet.

2.3. Schadenspunkte:

Pro Mannschaft maximal 14,5 Schadenspunkte. Spieler die das 19. Lebensjahr noch nicht erreicht haben (Vollendetes 18. Lebensjahr) spielen mit einem Schadenspunkt weniger z.B.: Ein Spieler mit derzeitiger Einstufung 4,0 Punkten, spielt nach dieser Regel mit 3,0 Schadenspunkten. Die Überprüfung der Schadenspunkte (maximal 14,5 Punkte der jeweils spielenden 5) wird vom 24 sec. Zeitnehmer mit übernommen. Wenn eine Mannschaft maximal nur 14,5 Punkte erreichen kann, wird bei dieser Mannschaft auf die Schadenspunktkaart für dieses Spiel verzichtet. Die Schadenspunktkaart ist kein ergänzender Ausweis, sondern lediglich ein offizielles Hilfsmittel zur besseren und korrekteren Abwicklung eines Spieles.

2.4. Nichtbehinderte Spieler:

Laut Beschluss des Bundessportausschusses dürfen 2 nichtbehinderte Spieler pro Mannschaft am Spielbericht aufscheinen, es darf jedoch nur ein nichtbehinderter Spieler, pro Mannschaft, jeweils am Spielfeld sein. Dieser wird mit 4,5 Schadenspunkten eingestuft.

2.5. Ausländerregelung:

Es sind maximal 2 Ausländer (Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft) spielberechtigt. Spieler die nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind, gelten nicht als Ausländer, wenn sie einem EU-Land angehören oder in den letzten 12 Monaten ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten, Mitglied des ÖBSV sind (vgl. ÖBSV Regulativ Pkt. 1.4.2.3.) und für keinen anderen ausländischen Landesverband an einem offiziellen Ligabetrieb (Meisterschaft, Europacup etc.) teilnehmen.

2.6. Spielergenehmigungen:

Zur Ausstellung der Spielergenehmigungen (Spielerpässe/Schadenspunkte) sind beim Fachwart folgende Unterlagen einzubringen:

- zwei Passbilder
- Angaben über Alter, Geschlecht, Lähmungshöhe und Adresse
- Angabe über die Selbsteinschätzung der Schadenspunkte
- Spieler ohne gültige Spielergenehmigung und ohne gültigen Gesundheitspass dürfen **nicht** eingesetzt werden.

3. Transferzeit:

Die Übertrittszeit bzw. Transferzeit gilt ausschließlich für Spieler, die in der vergangenen bzw. der laufenden Saison im Einsatz waren und somit für einen österreichischen Verein gespielt haben bzw. spielen. „Neue“ Spieler sind nach erfolgter Meldung beim Fachwart und Prüfung durch IWBF Europe (dürfen in den vergangenen 3 Monaten kein offizielles Ligaspiel bzw. Europacupspiel bestritten haben), sowie vorliegender Freigabe durch den ausländischen Stammverein und Erhalt der Spielergenehmigung sofort spielberechtigt.

4. Das Spielfeld:

Das Spielfeld ist ein Rechteck mit ebener, harter Oberfläche, frei von Hindernissen mit einer Länge von achtundzwanzig (28) m und einer Breite von fünfzehn (15) m, gemessen vom Innenrand der Begrenzungslinie.

Die nationalen Verbände haben die Befugnis, für ihre Wettkämpfe bestehende Spielfelder mit folgenden Abmessungen zu genehmigen: mindestens sechsundzwanzig (26) m lang und vierzehn (14) m breit.

4.1. Linien:

Alle Linien müssen mit weißer Farbe eingezeichnet sein, sie müssen fünf (5) cm breit und deutlich sichtbar sein.

4.2. Begrenzungslinien:

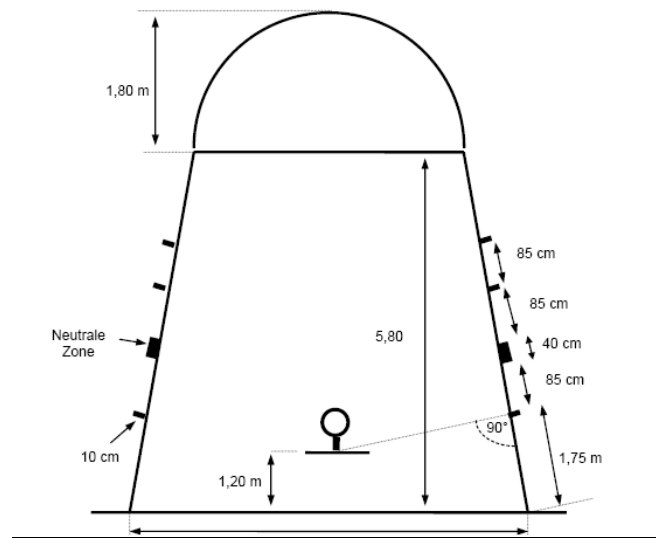
Das Spielfeld wird von den Begrenzungslinien eingeschlossen, die aus den Endlinien (an den kurzen Seiten des Spielfelds) und den Seitenlinien (an den langen Seiten) bestehen. Diese Linien gehören nicht zum Spielfeld. Alle Hindernisse einschließlich der Mannschaftsbank müssen mindestens zwei (2) Meter vom Spielfeld entfernt sein.

4.3. Sicherheitsabstände:

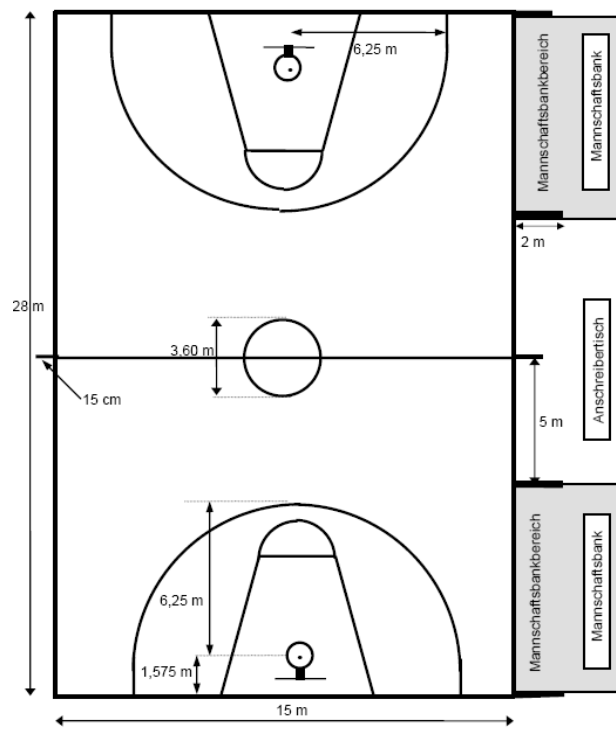
Die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände an den Seitenlinien sind 1 m und an den Endlinien 2 m. Neben dem Kampfrichtertisch ist der Platz bis zu Beginn des „Mannschaftsbankbereiches“ frei zu halten. Der Freiraum hinter dem Anschreibertisch muss mindestens 2 m betragen. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Anschreibertisch nur Personen aufhalten, die nach den Regeln bzw. Regelinterpretationen dazu auch berechtigt sind.

4.4. Spielfeld und Freiwurfraum :

Freiwurfraum



Spielfeld



5. Der Rollstuhl

Besondere Aufmerksamkeit muss dem **Rollstuhl** gewidmet werden, da er Teil des Spielers ist. Verstöße gegen die folgenden Regeln führen zum Ausschluss des Rollstuhls vom Spiel.

5.1. Fußraste

Die **Fußraste** oder, falls vorhanden, der horizontale Rammbügel an der Vorderseite des Rollstuhls/ Abweiser an den Seiten des Rollstuhls darf sich an der am weitesten nach vorne ragenden Stelle und in seiner gesamten Länge nicht mehr als 11 cm über dem Boden befinden. Der Rammbügel kann gerade oder gebogen sein, aber er darf nicht spitz zulaufen. Die Höhe wird gemessen, wenn die Vorderräder so ausgerichtet sind, dass sich der Rollstuhl in der Vorwärtsbewegung befindet.

5.2. Fußrastenunterseite

Die **Unterseite** der Fußrasten muss so beschaffen sein, dass der Hallenboden nicht beschädigt werden kann. Rollen unter den Fußrasten zum Schutz des Hallenbodens und kleine Überkipprollen hinten am Rollstuhl sind aus Sicherheitsgründen erlaubt.

5.3. Überkipprollen:

Es ist erlaubt, eine oder zwei Überkipprollen ("Stützrad" / "Stützräder"), die insgesamt nicht mehr als zwei kleine Räder aufweisen dürfen, entweder hinten am Rahmen oder an der Hinterachse des Rollstuhls anzubringen.

Sie darf / dürfen häufig oder sogar dauernd Kontakt mit dem Boden haben. Der Abstand zwischen den Stützrädern ist durch den Abstand der Innenseiten der großen Räder begrenzt. Wenn der Spieler im Rollstuhl sitzt und dieser sich in der Vorwärtsbewegung befindet, darf der Abstand zwischen der Überkipprolle ("Stützrad") / **den Überkipprollen** („Stützrädern“) und dem Boden höchstens 2 cm betragen. Die Überkipprolle/n darf / **dürfen** nicht nach hinten über die großen Räder hinausragen, d.h. über eine senkrechte Ebene hinaus, welche die beiden am weitesten nach hinten ragenden Punkte der großen Räder berührt.

Diese Linie muss beurteilt werden, wenn sich der Rollstuhl in der Vorwärtsbewegung befindet.

Anmerkung: Im Sinne dieser Regel ist eine Überkipprolle kein Rad.

5.3. Rollstuhlhöhe:

Die **maximale** Höhe vom Boden bis zum höchsten Punkt des Kissens (wenn ein Kissen verwendet wird) bzw. bis zum höchsten Punkt der Sitzfläche (wenn kein Kissen verwendet wird) beträgt für die 1,0 bis 3,0-Punkte-Spieler 63 cm, für die 3,5 bis 4,5-Punkte-Spieler 58 cm. Gemessen wird diese Höhe, wenn das Vorderrad / die vorderen Räder so ausgerichtet ist / sind, dass sich der Rollstuhl in der Vorwärtsbewegung befindet.

Anmerkung: Gemessen wird vor dem Spiel beim Lining-up.

Jeder Spieler kann vom SR aufgefordert werden, den Rollstuhl für die Messung zu verlassen.

5.4. Rollstuhlräder:

Der Rollstuhl muss entweder drei oder vier **Räder** haben, zwei große Räder hinten und ein oder zwei kleine Räder vorn am Rollstuhl. Der maximale Durchmesser der großen Räder - einschließlich der Reifen - darf höchstens **69** cm betragen. Hat ein Rollstuhl drei Räder, so muss das kleine Rad (oder Rolle) in der Mitte und innerhalb der horizontalen Stange des Rahmens vorn am Rollstuhl angebracht sein. Das kleine Rad vorn am Rollstuhl kann durch ein zweites kleines Rad (oder Rolle) ergänzt werden.

5.5. Greifreifen:

An jedem großen Rad muss ein **Greifreifen** vorhanden sein.

5.6. Lenkhilfen:

Lenkhilfen, Bremsen oder Übersetzungen (z.B. zweiter Greifreifen) sind am Rollstuhl **nicht** erlaubt.

5.7. Reifenbeschaffenheit:

Reifen oder Überkipprollen (Stützräder), die (farbige) Markierungen auf dem Hallenboden hinterlassen, sind **nicht** erlaubt. Ausnahmen sind möglich, wenn demonstriert werden kann, dass die Markierungen auf dem Boden leicht entfernt werden können.

5.8. Armlehnen und Stützen:

Armlehnen und andere Stützen für den Oberkörper, die am Rollstuhl angebracht sind, dürfen- in der natürlichen Sitzposition - nicht über die Linie der Beine bzw. des Rumpfes des Spielers hinausragen.

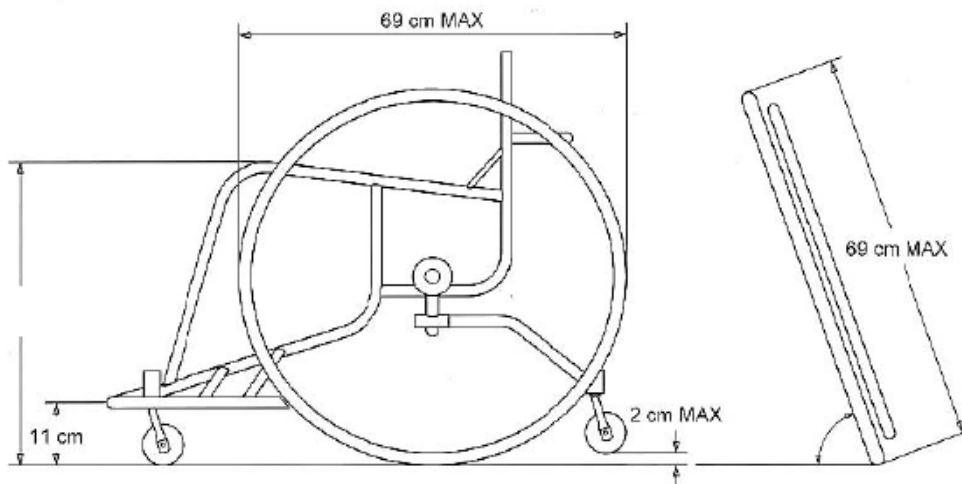
5.9. Polsterung:

Die Polsterung der waagerechten Stange, die hinter der Rückenlehne des Rollstuhls angebracht ist, muss mindestens 1,5 cm dick sein.

Sie muss hinreichend flexibel sein, so dass sie höchstens um ein Drittel ihrer ursprünglichen Dicke zusammengedrückt werden kann und dass sie einen Nachgiebigkeitsfaktor von mindestens 50 % besitzt. Das bedeutet, dass eine plötzlich auf die Polsterung einwirkende Kraft deren Originaldicke um maximal 50 % komprimieren kann. Die Polsterung ist notwendig, um andere Spieler vor Verletzungen zu schützen.

Anmerkung 1: Während des Spiels kann es vorkommen, dass ein Spieler ein Problem mit seinem Rollstuhl bekommt, auf Grund dessen der Rollstuhl nicht mehr richtig "funktioniert" bzw. unsicher wird. Dann muss der Schiedsrichter das Spiel zu einem geeigneten Zeitpunkt unterbrechen, um dem Team zu erlauben, den Rollstuhl zu reparieren. Wenn die Reparatur nicht in 50 Sekunden (oder weniger) seit der Spielunterbrechung abgeschlossen werden kann, muss der Spieler ausgewechselt werden.

Anmerkung 2: Es ist möglich, dass ein Spieler aus dem Rollstuhl fällt, ohne dass es dabei ein Foul gegeben hat. Der Schiedsrichter sollte aufmerksam beobachten, ob die Notwendigkeit besteht, das Spiel zum Schutz des Spielers zu einem geeigneten Zeitpunkt zu unterbrechen.



Zur Abbildung : Die maximale Höhe vom Boden bis zum höchsten Punkt der Sitzfläche (einschließlich des Kissens, falls eins benutzt wird) beträgt für 1,0 bis 3,0-Punkte-Spieler 63 cm, für die 3,5 bis 4,5-Punkte-Spieler 58 cm.

6. Der Kampfrichtertisch:

Dieser ist mit je einem Anschreiber, Zeitnehmer und 24 sec. Zeitnehmer zu besetzen, die für diese Aufgaben eine ausreichende Qualifikation mitbringen. Die Schiedsrichter können bei nicht ausreichender Qualifikation das Kampfgericht komplett oder auch nur einzelne Kampfrichter auswechseln lassen.

6.1. Die technische Ausrüstung des Kampfrichtertisches:

- 2 offizielle Anschreibblöcke des Österreichischen Basketballverbandes
- 2 verschiedenfarbige Kugelschreiber zur optischen Unterscheidung der beiden Halbzeiten und auch Verlängerungen
- Spielzeituhr bzw. fest installierte Hallenanlage die für alle sichtbar ist
- Eine 24sec. Anlage
- 1 Ersatzuhr (Taschenstoppuhr mit unmittelbarer Nullstellung ist ausreichend)
- 1 Ergebnistafel für das laufende Spielergebnis bzw eine fest installierte Hallenanlage
- 5 Foultafeln, Nr. 1-4 in schwarz, Nr. 5 in rot
- 2 rote Fähnchen für die Anzeige nach dem 4. Mannschaftsfoul pro Viertel. Die Fähnchen werden nach dem 4. Mannschaftsfoul, wenn die Uhr wieder läuft, an der Seite der Mannschaftsbank der verursachenden Mannschaft auf der Tischecke aufgestellt
- Je ein Signal für die Kampfrichter, diese müssen akustisch voneinander zu unterscheiden sein.
- 2 zusätzliche Sitzmöglichkeiten für die Tischkontrolle durch maximal je 1 Vertreter der spielenden Mannschaften.
- Eine Pfeiltafel zum Anzeigen der alternierenden Seite beim Hochball.

Achtung: Für die Spielerwechsel ist beidseitig vom Tisch mindestens ein Platz für 2 Rollstühle freizuhalten. Der Spielerwechsel hat grundsätzlich vor dem Tisch zu erfolgen.

7. Der Ball

Die Hülle besteht aus Leder oder Kunstleder.

Die Oberfläche des Balles darf weder toxische Materialien noch irgendwelche andere Materialien enthalten, die allergische Reaktionen auslösen können.

Der Ball darf keine Schwermetalle (EN 71) oder AZO-Farben enthalten.

Der Ball muss

- die Form einer Kugel mit schwarzen Rillen haben, die eine Breite von 6,35 mm nicht überschreiten dürfen. Die Farbe des Balles ist einheitlich orange oder der Ball hat die von der FIBA / IWBF zugelassene Farbkombination orange / hellbraun.
- muss so aufgepumpt sein, dass der Ball, wenn er aus ca. 1,80 m Höhe (gemessen von der Unterseite des Balles) auf das Spielfeld fällt, 1,20 m bis 1,40 m hoch (gemessen von der Oberseite des Balles) zurückspringt.
- mit der entsprechenden Größen-Nummer ausgezeichnet sein.
- Für alle Männerwettbewerbe beträgt der Umfang mindestens 74,9 cm und nicht mehr als 78 cm (Größe 7). Mindestgewicht 567 g, Höchstgewicht 650 g.
- Für alle Frauenwettbewerbe beträgt der Umfang mindestens 72,4 cm und nicht mehr als 73,7 cm (Größe 6). Mindestgewicht 510 g, Höchstgewicht 567 g.

Für die Hauptwettbewerbe muss der Ausrichter mindestens 12 Bälle gleicher Machart und Qualität zum Training und zum Aufwärmen zur Verfügung stellen

8. Vor dem Spiel:

Alle Mannschaften haben dem Kampfgericht spätestens 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn die Spielerpässe und die Karten mit den Schadenspunkten sowie eine Mannschaftsaufstellung mit Spielernummern in numerischer Reihenfolge vorzulegen. Die Mannschaftsaufstellung muss ferner die Kennzeichnung des Kapitäns sowie den Namen des 1. bzw. auch des 2. Coach beinhalten. Spätestens 5 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn hat zuerst die als 1. genannte Mannschaft die ersten 5 Spieler zu Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen zu kennzeichnen. Der Coach hat dann die Richtigkeit der Eintragungen durch seine Unterschrift zu bestätigen. Danach hat auch die als 2. genannte Mannschaft die Kennzeichnung vorzunehmen sowie die Eintragungen durch Unterschrift zu bestätigen. Nach der jeweils vollzogenen Unterschrift sind weder Spieler-Ergänzungen noch Spieler-Streichungen zulässig.

Checkliste für die Durchführung von ÖSTM in

ROLLSTUHLBASKETBALL

Organisatorische Hinweise

- Benötigt wird eine Halle mit regulärem Basketballspielfeld und Korbanlage, zusätzlich mindestens 2m Sicherheitsabstand an den Endlinien und mindestens 1m an den Seitenlinien. Neben und vor dem Kampfrichtertisch muss genügend Platz für die Mannschaften bleiben. Der Freiraum vor dem Anschreibertisch zum Spielfeld hin muss mindestens 2m betragen.
- 1 Extraraum für Dopingkontrollen
- Basketball der Größe 7 aus Leder (mehrere davon)
- Ein großer Tisch als Anschreibertisch
- Mindestens 3 Schiedsrichter
- 2 offizielle Anschreibeblocke A4 des Österreichischen Basketballverbandes
- 2 verschiedenfarbige Kugelschreiber
- 1 Spielzeituhr bzw. fest installierte Hallenanlage
- Eine 24. Sec Anlage und eine Reserve Stoppuhr zur Handstopppung
- Eine Ergebnistafel für das laufende Spielergebnis
- 5 Foultafeln, Nr 1-4 in schwarz und Nr.5 in rot
- 2 rote Fähnchen, für Anzeige der Mannschaftsfouls
- Je ein unterschiedliches akustisches Signal für die Kampfrichter
- Eine Pfeiltafel
-

Sportmedizinische Versorgung: Für Sportveranstaltungen des ÖBSV muss die Notfallversorgung für Athleten und Zuschauer gegeben sein. Umfang und Organisation des Notdienstes richtet sich nach der Gefährdung bei der Sportart, Größe der Veranstaltung und örtlichen Gegebenheiten. Ziel ist die optimale, medizinische Versorgung von **Notfällen aller Art** (von leichter Platzwunde bis zum Polytrauma, vom Sonnenstich bis zum Herzinfarkt) bei Sportlern, Funktionären und Zuschauern.

Die Verantwortung für eine optimale medizinische Versorgung liegt allein beim Ausrichter von Veranstaltungen.

Wichtige Adressen:

Vereinsadressen

ABSV WIEN Robert Lambrecht Traviatagasse 12-16/20/1 1230 Wien Tel.: 01/ 6174298 0664 6101052 Robert.lambrecht@chello.at	RC VORARLBERG Toni Schnetzer Augasse 1 F 6922 Wolfurt Tel. 0664/1506584 Tel.Nr. 05572/21331 Email: schnetzer.anton@ifs.at
CONVEEN SITTING BULLS Andreas Zankl RZ Weisser Hof 3400 Klosterneuburg Tel.: 01/2721318 p, 02243/241502683 d Fax: 02243/241501224 e-mail: andreas.Zankl@auva.at	RSC TIROL Urban Oberthanner Wetterherrenweg 16 a 6020 Innsbruck Tel. 0650/8511599 e-mail: u.oberthanner@chello.at
RSV SALZBURG Mag. Walter Pfaller Mühlbachsiedlung 564 5412 Puch Tel.: 06245/77266 p, 0662/8042-2578 d Fax: 0662/8042-2554 e-mail: walter.pfaller@salzburg.gv.at	RSC KÄRNTEN Kartnig Manfred Schüttelkopfstraße 2 9500 Villach Tel. 0664/3453246 e-mail: carinthianbroncos@aon.at
RSC HEINDL OÖ Martin Weinmayr Breitwieserstrasse 4/11 4020 Linz Tel. 0732/7720 13376 0699/14754244 Email: martin.weinmayr@ooe.gv.at	VSV STEIERMARK (FLINK STONES) Josef Grundner Josef-Haydngasse 5/3/9 8073 Feldkirchen Tel.: 03135/55430 p, 0316/295546-631 d Fax: 0316/295546-53 e-mail: j.grundner@teamstyria.at